



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 31 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Merkblatt

für Veranstalter*innen

Der Magistrat
Ordnungsamt
Ordnungs- und Gewerbebehörde

Alcide-de-Gasperi-Straße 1, Gebäude 10004
65197 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-3222

Telefax: 0611 31-3919

E-Mail: veranstaltungsbuero@wiesbaden.de

Merkblatt für das Antrags- und Genehmigungsverfahren von Kleinveranstaltungen bis 1.000 Personen

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Veranstalter*in einen Überblick über das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Durchführung einer Kleinveranstaltung mit bis zu 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen im Freien oder in Räumen geben.

Wie stelle ich einen Antrag für eine Kleinveranstaltung mit bis zu 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen?

Der Antrag zur Durchführung einer Kleinveranstaltung ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Antragsportal beim Veranstaltungsbüro einzureichen. Nutzen Sie hierfür bitte folgenden Link und wählen Sie Ihre Veranstaltungsart (im Freien oder in Räumen) aus:

https://stadtverwaltung.wiesbaden.de:8443/civ.public/start.html?oe=00.00.WI.07.31.03.20&mode=cc&cc_key=AnVeranst

Welche weiteren Unterlagen muss ich einreichen?

Ausstellerverzeichnis: Das Ausstellerverzeichnis kann online während der Antragstellung erstellt werden. Hierzu müssen alle Gewerke angegeben werden, die Speisen und Getränke anbieten oder schaustellerische Tätigkeiten darbieten. Sollten Sie selbst die Speisen und Getränke abgeben, dann tragen Sie sich bitte selbst ein.

Lageplan: Ein aussagekräftiger Lageplan in Form eines Luftbildes oder Kartenausschnittes mit den Einzeichnungen des Vorhabens ist hierfür ausreichend.

Unsere Servicezeiten:

Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail an ordnungs-und-gewerbebehoerde@wiesbaden.de möglich.

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN DE10 5105 0015 0100 0000 08
BIC NASSDE55XXX
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000004102
USt-ID DE113823704

*erreichbar von den Bushaltestellen:

Willy-Brandt-Allee (Linie 5, 8, 15, 18)

Brauchtumsumzüge: Wenn Sie anlässlich Ihrer Veranstaltung einen Brauchtumsumzug durchführen möchten, benötigen wir zuzüglich zu den Angaben im Veranstaltungsantrag einen Streckenplan, aus dem die Umzugsstrecke hervorgeht.
Sollten Sie geeignetes Kartenmaterial benötigen, sprechen Sie uns gerne an.

Weitere Dokumente sind erst einmal nicht erforderlich. Sollten durch die Fachbehörden weitere Dokumente benötigt werden, setzt sich das Veranstaltungsbüro mit Ihnen in Verbindung und wird Sie bei der Erstellung nach Möglichkeit unterstützen.

Was passiert jetzt mit meinem Antrag?

Das Veranstaltungsbüro wird Ihren Antrag nun zur Prüfung bei den Fachbehörden vorlegen. Hierzu zählen unter anderem das Veterinäramt, die Bauaufsicht, das Gesundheitsamt (Abteilung Trinkwasser - nur bei Veranstaltungen im Freien), die Landespolizei, das Finanzamt, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (bei Veranstaltungen im Freien) oder der Flächeneigentümer zur Genehmigung der Flächennutzung. Sie als Veranstalter müssen keine Behörden selbstständig ansprechen.

Sofern Rückmeldungen der Fachbehörden vorliegen, wird das Veranstaltungsbüro Sie hierüber zeitnah in Kenntnis setzen und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

Wann ist das Antrags- und Genehmigungsverfahren abgeschlossen?

Im Anschluss an das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird Sie das Veranstaltungsbüro in Form einer schriftlichen Anzeigebestätigung per E-Mail über den erfolgreichen Abschluss informieren. Der Durchführung Ihrer Veranstaltung steht dann nichts mehr im Wege.

Sollten Sie einen Markt, eine Messe oder eine Ausstellung beantragt haben, wird Ihnen durch das Veranstaltungsbüro eine Festsetzung nach Titel IV der Gewerbeordnung vorab per E-Mail übersendet. Das Original geht Ihnen auf dem Postweg zu. Nach erfolgter Übersendung kann auch hier die Veranstaltung wie beantragt durchgeführt werden.

Bei Veranstaltungsformaten, bei denen die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden während der Antragsprüfung zum Ergebnis gekommen sind, dass durch die Veranstaltung eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, wird das Veranstaltungsbüro eine Auflagenverfügung nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erlassen. Hierbei werden Auflagen verfügt, die Sie als Veranstalter*in sowie auch die Besucher*innen vor Schaden schützen sollen. Beim Erlass einer solchen Verfügung wird darauf geachtet, dass nur die absolut notwendigen Auflagen verfügt werden, um den Eingriff in Ihre Veranstaltung so gering wie möglich zu halten.

Und wenn ich Fragen habe?

Sollten Sie zum Ablauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens Fragen haben, stehen Ihnen alle Mitarbeiter*innen des Veranstaltungsbüros jederzeit gerne zur Verfügung.

Hierbei ist es immer unser Bestreben, Ihnen bestmögliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltung zu leisten, um Ihnen und Ihren Gästen eine schöne Veranstaltung zu ermöglichen und unvergessliche Momente zu schaffen.

Wir wünschen Ihnen eine tolle und schöne Veranstaltung

Ihr Team des Veranstaltungsbüros im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Ordnungsamt Wiesbaden
Abteilung Ordnungs- und Gewerbebehörde
Alcide-de-Gasperi-Straße 1, Gebäude 10004, 65197 Wiesbaden
E-Mail: veranstaltungsbuero@wiesbaden.de
Stand: März 2025